

Anlage zum Rahmennutzungsvertrag

Einlage/Kaution (§ 4)

VRN-Tarif	200,00 €
Classic- oder Wahltarif	
a) NutzerIn.....	400,00 €
b) ZweitnutzerIn.....	200,00 €
c) Juristische Personen.....	500,00 €

Nutzungsentgelt (inkl. MwSt.)

1. Einmaliger Beitrag, fällig bei Abschluss des Nutzungsvertrages:

VRN-Tarif	30,00 €
Classic- oder Wahltarif	
a) NutzerIn.....	60,00 €
b) ZweitnutzerIn.....	30,00 €
c) Juristische Personen.....	60,00 €

2. Monatsbeitrag:

VRN-Tarif	5,00 €
Classic-Tarif	
a) NutzerIn.....	5,00 €
b) ZweitnutzerIn.....	2,50 €
c) Juristische Personen.....	10,00 €
Wahltarif	33,00 €

3. **Fahrtkosten:** setzen sich aus Zeit-, Kilometer tariff und ggf. Buchungsgebühr pro telefonischem Buchungsvorgang zusammen:

Internetbuchung	0,00 €
Entgelt pro telefonischem Buchungsvorgang	1,00 €

Fahrtkosten: Classic- oder VRN-Tarif

Kilometertarife (inkl. Benzin)*	A Mini	B Kleinwagen	C Kombi	D Komfort	F Transporter/ Bus/gr. Van
km 1-100 pro km	0,20 €	0,23 €	0,25 €	0,28 €	0,35 €
ab km 101 pro km	0,16 €	0,19 €	0,21 €	0,24 €	0,31 €
Zeittarife					
0 Uhr - 7 Uhr pro Stunde	0,50 €	0,50 €	0,50 €	0,50 €	1,00 €
7 Uhr - 24 Uhr pro Stunde	1,60 €	1,70 €	2,20 €	2,80 €	3,60 €
24-Stundentarif pro 24 h	21,00 €	22,00 €	28,00 €	34,00 €	44,00 €
Wochentarif pro Woche	108,00 €	115,00 €	138,00 €	170,00 €	220,00 €

Fahrtkosten: Wahltarif

Kilometertarife (inkl. Benzin)*	A Mini	B Kleinwagen	C Kombi	D Komfort	F Transporter/ Bus/gr. Van
km 1-100 pro km	0,17 €	0,19 €	0,22 €	0,24 €	0,31 €
ab km 101 pro km	0,14 €	0,16 €	0,19 €	0,21 €	0,28 €
Zeittarife					
0 Uhr - 7 Uhr pro Stunde	0,50 €	0,50 €	0,50 €	0,50 €	1,00 €
7 Uhr - 24 Uhr pro Stunde	1,30 €	1,40 €	1,80 €	2,30 €	3,10 €
24-Stundentarif pro 24 h	16,00 €	18,00 €	22,00 €	27,00 €	34,00 €
Wochentarif pro Woche	85,00 €	95,00 €	110,00 €	135,00 €	175,00 €

Beim Zeittarif wird grundsätzlich der günstigste Tarif angewandt (best case Abrechnung).

***Anpassungsvorbehalt**

Die Kilometertarife gelten für einen durchschnittlichen Superbenzinpreis zwischen 1,20 € und 1,35 €. Bei einem Superbenzinpreis unter 1,20 € reduziert sich der Kilometerpreis in allen Preisgruppen für den entsprechenden Monat ohne weitere Ankündigungen um 0,01 €/km. Bei jeder weiteren Benzinpreissenkung um weitere 0,15 € sinkt der Kilometer tariff um zusätzliche 0,01 € (z. B. unter 1,05 € um 2 Cent). Sollte der Superbenzinpreis über 1,35 € liegen, wird der Kilometerpreis im jeweiligen Monat automatisch in allen Preisgruppen um 0,01 €/km erhöht. Bei jeder weiteren Benzinpreiserhöhung um weitere 0,15 € erhöht sich der Kilometer tariff um zusätzliche 0,01 € (z. B. über 1,50 € um 0,02 €).

Erläuterung zu den Fahrtkosten

Das Entgelt für eine Fahrt ergibt sich aus der Dauer der Buchung (Zeittarif) **und** den gefahrenen Kilometern (Kilometertarif). Buchungsbeginn ist zu jeder halben und vollen Stunde möglich. Die Mindestbuchungszeit beträgt eine Stunde, für halbe Stunden gilt die Hälfte des Zeittarifs. Für den 24-Stunden- und den Wochentarif gelten beliebige Anfangs- und Endzeiten.

Fälligkeit

Der Monatsbeitrag wird Anfang Februar oder ab Neueintritt für das gesamte Kalenderjahr fällig; bei Neueintritt zeitanteilig nach Monaten. Bei eventueller Kündigung während des Kalenderjahres erstattet Stadtmobil Rhein-Neckar anteilige Monatsbeiträge.

Tarifwechsel

Ein Tarifwechsel ist jeweils zum Monatsersten möglich. Die Entscheidung für den Wahltarif erfolgt für mindestens ein Jahr. Der Tarifwechsel muss vor dem entsprechenden Monatsersten schriftlich mitgeteilt werden.

Buchung/Stornierung von Fahrzeugen (§ 6)

Wenn Buchungen weniger als 24 Stunden vor dem beabsichtigten Fahrtbeginn storniert werden, ist die Hälfte des Zeittarifs zu zahlen, jedoch maximal für 24 Stunden. Buchungen mit einer Dauer von 7 Tagen oder mehr, müssen spätestens 7 Tage vor Buchungsbeginn storniert werden. Ansonsten ist die Hälfte des Zeittarifs zu zahlen, jedoch maximal für 1 Woche.

Dem Teilnehmer steht es frei nachzuweisen, dass Stadtmobil im Einzelfall geringere Aufwendungen entstanden sind.

Einzelentgelte

- | | |
|--|----------|
| a) Verlust einer Chipkarte/eines Schlüssels..... | 30,00 € |
| b) Nutzung ohne vorherige Buchung | 250,00 € |
| c) Überschreitung des Buchungszeitraumes | 30,00 € |
| d) Überlassung des Fahrzeugs an unberechtigte Dritte | 250,00 € |

Bearbeitungsentgelte/Aufwandsentschädigung

- | | |
|---|------------------------|
| a) Mitarbeiterinsatz, für vom Teilnehmer verursachten Personalaufwand (z.B. leere Batterie), nach Arbeitsaufwand, pro angefangener Stunde | 30,00 € |
| b) Bearbeitungsgebühr von Ordnungswidrigkeiten (Strafzettel) | 5,00 € |
| c) Mahngebühren pro Mahnung | 5,00 € |
| d) Rücklastschriften/Retouren | belastete Bankgebühren |
| e) Rechnungsentgelt (entfällt bei Einzugsermächtigung), je Rechnung | 3,00 € |

Selbstbeteiligung im Versicherungsfall (§ 13)

- | | |
|--|-----------|
| a) Maximal pro Schadensfall | 900,00 €* |
| b) Ausfallgebühr für beschädigtes Fahrzeug, pro angefangenem Tag (max. 7 Tage) | 15,00 € |

Versicherungsfall mit Sicherheitspaket

- | | |
|--|-----------|
| a) Entgelt für das Sicherheitspaket (pro Person, pro <u>12 Monate</u>)..... | 39,00 € |
| b) Maximale Selbstbeteiligung pro Schadensfall | 300,00 €* |
| c) Ausfallgebühr für beschädigtes Fahrzeug, pro angefangenem Tag (max. 7 Tage) | 0,00 € |

*** Erhöhte Selbstbeteiligung pro Schadensfall 1.200,00 €**

- | |
|--|
| a) Für Führerscheinanfänger (Fahrerlaubnis weniger als 2 Jahre) und Personen, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. |
| b) Für Teilnehmer, die in den 12 Monaten vor dem aktuellen Schaden bereits einen Schaden verursacht haben. |
| c) Bei einem fahrlässig verursachten Schaden. |
| d) Bei Nichtmelden/Vertuschen eines verursachten Schadens. |

Diese Tarifordnung kann durch Stadtmobil geändert werden. Änderungen werden den Teilnehmern schriftlich mitgeteilt.